

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 37 (1985)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

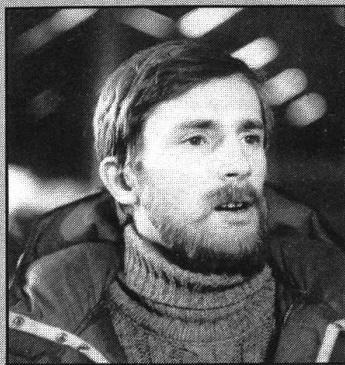
ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 37. Jahrgang
«Der Filmberater» 45. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Verlust der Mitte, Säkularisierung, Sinnkrise, Sehnsucht nach alten Mythen – das sind einige Schlagworte, mit denen eine geistig-kulturelle Klimawende in Westeuropa umschrieben wird. Bei Krzysztof Zanussi und Andrej Tarkowskij stehen spirituelle Werte im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Über beide sind in dieser Nummer Beiträge enthalten. – Bild: Tadeusz Bradecki in Zanussis «Constans» (Ein Mann bleibt sich treu, 1980).

Vorschau Nummer 10

Die Highsmith-Reihe
im Fernsehen DRS

Neue Filme:
A Soldier's Story
Brazil

Nummer 9, 1. Mai 1985

Inhaltsverzeichnis

Thema Spiritualität im Film

2

- 2 Ein Mann bleibt sich treu. Krzysztof Zanussi steht Red und Antwort
- 12 Tarkowskij contra Gisenstein: Neue Sehnsucht nach alten Mythen
- 16 «Am meisten beschäftigt mich die innere Welt des Menschen» (zu Andrej Tarkowskij's Buch «Die versiegelte Zeit»)

Film im Kino

19

- 19 No Man's Land
- 22 Rashomon
- 27 Celeste
- 28 Mass Appeal

Film am Bildschirm

30

- 30 Imperativ

Kurz notiert

32

- 32 Abschied von Dr. Fritz Hochstrasser
-

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
Stämpfli-Design: Arturo Andreani (Inhalt), Eugen Götz-Gee (Umschlag)

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Zum Glück gibt's Indiskretionen. So vernimmt gelegentlich auch der einfache Bürger, was hinter den Kulissen so alles gemischt wird. So ist jüngst – wohl durch ein Sickerloch in der Expertenkommission für eine Medien-Gesamtkonzeption – der Vorentwurf einer Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED) für ein Radio- und Fernsehgesetz in die Hände der «Tages-Anzeiger»-Redaktion gelangt. Diese zögerte keinen Moment lang, die als vertraulich taxierten Gedankengänge in die Öffentlichkeit zu tragen.

Da an zuständiger Stelle niemand dementieren mochte, was da auf dem Latrinenweg – einer in der Schweiz offenbar immer üblicheren Form des «free flow of information» – ans Tageslicht gezerzt wurde, darf wohl angenommen werden, dass es inhaltlich stimmt. Der Grundgedanke, der die Gesetzesbastler bei ihrer Arbeit geleitet hat, lässt sich auf einen einfachen Nenner bringen: Fernsehen und Radio sollen weiter privatisiert und kommerzialisiert werden, das Monopol der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) – oder was davon noch übrig geblieben ist – muss fallen. Wer nun allerdings glaubt, die Kommerzialisierung erfolge nach den Prinzipien der freien Marktwirtschaft, sieht sich arg getäuscht. Wohl angesichts der Flops, welche gegenwärtig die meisten Lokalradiosender, aber auch die Betreiber von Pay-TV und Satellitenrundfunk in kommerzieller und gestalterischer Hinsicht produzieren, ist vorgesehen, künftigen Veranstaltern kräftig unter die Arme zu greifen: mit der Bewilligung von Werbung und Sponsoring sowie – für die Lokalradiosender – mit einer Ausweitung der Versorgungsgebiete auf eine Grösse, die das Überleben erlaubt. Überdies sollen lokale

Rundfunkveranstalter neben der SRG ebenfalls in den Genuss von Gebührengeldern kommen.

Was dann die privaten Rundfunkveranstalter auf lokalem, neu wohl auch regionalem und internationalem Plan in ihrem Kampf um Einschaltquoten und Werbegelder versäumen und vernachlässigen, darf die SRG gnädigst nachholen: Ihr nämlich räumt der Vorentwurf die Durchführung nationaler und sprachregionaler Programme ein, verknüpft damit aber gleich einen Auftrag. So muss die SRG zur freien Meinungsbildung, zur kulturellen Entfaltung zur Berücksichtigung der Minderheiten beitragen. Ihr also wird die Funktion nationaler Integration übertragen, die durch die Partikularinteressen lokaler Sender und durch die internationalen Allerweltsprogramme via Satellit langsam vor die Hunde geht. Sollte der SRG angesichts der privaten Konkurrenz, die ihre Programme unter wesentlich geringeren Auflagen produzieren kann, der Schnauf ausgehen – was die Hoffnung mancher im stillen sein mag –, so kann sie immer noch beim Bund um Subventionen nachsuchen. Dieser kann laut Gesetzesvorentwurf nämlich internationale, nationale und sprachregionale Programme unterstützen. Als direkter Geldgeber kann der Bund dann auch gleich dafür sorgen, dass einem weiteren Punkt des Vorentwurfs Nachachtung verschafft wird: der angemessenen Darstellung der Anliegen bedeutsamer Organisationen und Gruppen, wer immer diese auch sein mögen ...

Sollten die Grundsätze dieses Vorentwurfs tatsächlich in ein Radio- und Fernsehgesetz einfließen, bedeutete dies nicht nur eine gravierende Schwächung der SRG, sondern auch die Ablösung eines unabhängigen öffentlichen Rundfunksystems durch eines, das nicht nur den Einflüssen privater Interessen, sondern auch den politischen des Bundes und der Parteien unterworfen ist. Das kann doch wohl nicht unsere Absicht sein.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeger